**Tagesordnungspunkt 4**
**Aufhebung der Bebauungspläne für die Teilgebiete "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung und "Hinter dem Kirchhof", sowie seiner 1. Änderung**
**- Auftragsvergabe zur Erstellung der Planunterlagen**

Aufgrund der Änderung des ursprünglichen Beschlussvorschlags zu TOP 3, wird der Beschlussvorschlag zu TOP 4 entsprechend angepasst.

Die Ortsgemeinde Merxheim beabsichtigt entsprechend dem Aufstellungsbeschluss die Aufhebung der Bebauungspläne „Rechts dem Albach“, „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung und „Hinter dem Kirchhof“, sowie seiner 1. Änderung.

Für die Aufhebung der Bebauungspläne müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung hat die Verwaltung ein entsprechendes Angebot eingeholt:

**1. gutschker & dongus GmbH, Odernheim a. G. 13.799,91 € (brutto)**

Die Kosten für die Aufhebung der o. g. Bebauungspläne sollen zu 100 % von den Grundstückseigentümern, die gegen den bestehenden Bebauungsplan verstoßen haben, übernommen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag in Höhe von **13.799,91 (brutto)** zur Erstellung der Planunterlagen für die Aufhebung der v. g. Bebauungspläne, vorbehaltlich der v. g. Kostenübernahme durch die Grundstückseigentümer, an das Büro gutschker & dongus GmbH, Odernheim am Glan. entsprechend dem Angebot vom 22.04.2022, zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung